

# **Bekanntgabe der Möglichkeit zur Antragstellung auf Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für NationalkaderathletInnen 2021**

## **1. Grundlagen**

Das Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA gibt hiermit die Möglichkeit bekannt, Antrag auf „Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für NationalkaderathletInnen“ zu stellen.

Die sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung für Nationalkaderathletinnen und Nationalkaderathleten ist eine vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) geförderte und vom Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA verwaltete Untersuchung um das gesundheitliche Risiko, das bei hoch intensiven und umfangreichen körperlichen Belastungen in Training und Wettkampf entsteht, zu minimieren.

## **2. Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten**

Antragsberechtigt sind alle Bundes-Sportfachverbände gemäß § 3 Z 10 lit. a BSFG 2017.

## **3. Förderungslaufzeit**

1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021.

## **4. Förderbare Aufwendungen**

Gefördert wird eine sportinternistische u. sportorthopädische Untersuchung mit folgendem Inhalt:

Allgemeine- und Familienanamnese, klinische Untersuchung, Ruhe- und Belastungs-EKG mit Blutdruck, Lungenfunktionstest, Harnstatus

## **5. Frist zur Antragsstellung**

Anträge auf die Förderungsgewährung sind schriftlich bis spätestens 11. Jänner 2021 beim Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA zu stellen.

## **6. Antragstellung und notwendige Unterlagen**

Die Beantragung der Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für NationalkaderathletInnen“ hat mittels elektronischem Formular zu erfolgen, welches von der LEISTUNGSSPORT AUSTRIA Webseite [www.leistungssport.at](http://www.leistungssport.at) zum Download bereitgestellt wird.

Die Nachweise sowohl über die Erfüllung der inhaltlichen Erfordernisse wie auch über die formalen Kriterien sind bei der Antragstellung zu erbringen. Unvollständige Anträge können vor Zulassung zum Auswahlverfahren ausgeschieden werden.

## **7. Abwicklung der Förderung**

Nach Ende der Antragstellungsfrist werden alle vollständig eingereichten Förderungsanträge geprüft und bewertet. Im Anschluss wird allen Verbänden, die Anzahl der geförderten Untersuchungen für die KaderathletInnen bekanntgeben.

## **8. Untersuchungsstellen:**

Alle sportmedizinischen Untersuchungen können in den vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport akkreditierten Untersuchungsstellen (siehe beiliegende Auflistung) durchgeführt werden.

## **9. Kosten**

Die Bundesfachverbände müssen pro Untersuchung einen Selbstkostenbeitrag von € 45,- übernehmen. Dieser Betrag wird vom Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport eingehoben. Der Restbetrag auf die Gesamtkosten wird vom BMöDS gefördert. Damit sind alle genehmigten KaderathletInnen berechtigt in allen Untersuchungsstellen ihre Untersuchung durchzuführen.

## **10. Weitere Leistungen:**

Alle genehmigten und sporttauglichen SportlerInnen können sämtliche vom Bundesinstitut LEISTUNGSSPORT AUSTRIA angebotenen Serviceleistungen in den Bereichen Sportmedizin, Sportwissenschaft (Trainingsanalysen, leistungsdiagnostische Untersuchungen, biomechanische Analysen etc.), Diätologie und Ernährungswissenschaften, Anthropometrie oder Physiotherapie zusätzlich und ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.